

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0434/2016
Auskunft erteilt:	Frau Rothermundt
Ruf:	492-2006
E-Mail:	Rothermundt@stadt-muenster.de
Datum:	18.05.2016

Betrifft

Umsetzung des Teilhabegesetzes im Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH

Beratungsfolge

29.06.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
29.06.2016	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH in seiner Sitzung vom 06.04.2016 über die am 18.03.2016 getroffene Vereinbarung des Personalausschusses des Aufsichtsrates der Stadtwerke Münster GmbH bezüglich des Teilhabegesetzes berichtet worden ist, wonach die Anzahl der Frauen im Aufsichtsrat bis 2017 von einer auf drei (16,6%) und bis 2018 auf fünf (27,8%) Frauen erhöht werden solle.
2. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt die Festlegung der Anzahl der Frauen im Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH wie unter Ziffer 1. zu beschließen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Als drittelmitbestimmtes Unternehmen (mehr als 500 Mitarbeiter) ist die Stadtwerke Münster GmbH gemäß des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ (Teilhabegesetz) vom 01.05.2015 verpflichtet Zielgrößen und Fristen zur Erhöhung des Frauenanteils u.a. im Aufsichtsrat festzulegen.

Der Rat der Stadt Münster hat am 16.09.2015 beschlossen, gemäß der Vorlage V/0689/2015 nach erfolgter Vorberatung im Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster einen Ermächtigungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung zur Festlegung neuer Quoten und Fristen zu beschließen.

Mit Schreiben vom 20.04.2016 teilte Herr Joksch als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtwerke Münster GmbH Herrn Stadtkämmerer Reinkemeier mit, dass der Personalausschuss des Aufsichtsrates der Stadtwerke Münster GmbH in seiner Sitzung vom 18.02.2016 eine Erhöhung der Anzahl der Frauen im Aufsichtsrat zwischen den Fraktionen vereinbart habe. Demnach solle die Anzahl der Frauen von heute einer (5,6%) bis 2017 auf drei (16,6%) und bis 2018 auf fünf (27,8%) Frauen gesteigert werden. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH wurde über die getroffene Vereinbarung des Personalausschusses in seiner Sitzung am 06.04.2016 in Kenntnis gesetzt.

Die festgelegten Zielgrößen und Fristen zur Erhöhung des Frauenanteils im Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH sowie die Zielerfüllung sind zu veröffentlichen (Lagebericht).

Die Festlegung des Frauenanteils für die beiden oberen Managementebenen der Stadtwerke Münster GmbH (die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung) erfolgt gemäß Teilhabegesetz durch die Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH.

Nachrichtlich: In seiner Sitzung vom 11.05.2016 hat der Rat der Stadt Münster mit Katrin Dünzelmann eine zweite Frau in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH berufen.

i.V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer